



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0360/2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule	01.03.2023	Entscheidung

### Verteilung des Zuschusses für Mittagsverpflegung in Schulen

#### Beschlussentwurf:

Die Verwaltung wird beauftragt, die im Haushalt 2023 zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 65.000,00 Euro zur Bezuschussung des warmen Mittagessens in Schulen entsprechend dem Konzept der Verwaltung zu verwenden. Die Berechnung ab dem 01.08.2023 gilt als exemplarisch und wird für die Zukunft übernommen. Es werden nur Essen bezuschusst, die nicht über Bildung und Teilhabe-Mittel finanziert werden. Eine spitze Abrechnung erfolgt im Juli und Dezember des jeweiligen Haushaltsjahres.

#### Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten € 65.000 €	Produkt	Haushaltsjahr 2023
Vorgesehen im	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
Haushaltsmittel	<input checked="" type="checkbox"/> stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung

#### Erläuterung:

Der Rat der Stadt Radevormwald hat in seiner Sitzung am 13.12.2022 beschlossen, einen Zuschuss für die Mittagsverpflegung von Kindern in Schulen zur Verfügung zu stellen. Hierfür wurden im Haushalt Mittel in Höhe von 65.000,00 Euro bereitgestellt. Bezuschusst werden soll die Ausgabe von warmen Mittagessen. Dieses erfolgt an allen Grundschulstandorten, an der Armin-Maiwald-Schule (Förderschule Nordkreis) sowie an der Sekundarschule Radevormwald.

Die Kosten für ein Mittagessen in den Schulen im Rahmen des Ganztages variieren in den unterschiedlichen Einrichtungen. Die Kosten betragen je Essen zwischen 3,00 Euro und 4,00 Euro.

Besonderheit bei den Mittagessenkosten an der Sekundarschule:

Nur hier fallen die Kosten für das Personal der Essensausgabe mit ins Gewicht, bei allen anderen Schulen fließen Gelder über Landeszuweisungen und Elternbeiträge für die OGS in die Finanzierung der Betriebskosten einschließlich Personal mit ein. Bei der Neuausschreibung des Mittagessens für die Sekundarschule ab Beginn des Schuljahres 2023/2024 wurde seitens der Verwaltung die Bezuschussung der Personalkosten für die Ausgabe des Essens mit berücksichtigt, um überhaupt einen Anbieter zu bekommen und einen Preis für die Eltern bezahlbar zu halten.

Inzwischen wurde dem Anbieter, der aus dem Vergabeverfahren hervorgegangen ist, der Auftrag erteilt. Der Preis für das einzelne Mittagessen OHNE Personalkosten (also Herstellung und Anlieferung) beträgt ab August 2023 dann 3,80 €. Der pflichtige Zuschuss für die Personalkosten am Ausgabeort beträgt für ein Schuljahr 46.201,49 €. Ohne diesen Zuschuss würden die Kosten pro Essen ab August 2023 die 6 € deutlich übersteigen, was dazu führen würde, dass weniger Eltern sich das Mittagessen für ihre Kinder leisten könnten.

Der Restbetrag des Zuschusses in Höhe von 18.798,51 € entfällt auf die Bezuschussung der anderen Schulen.

Damit die Förderung der Mittagsverpflegung an Schulen und Kindertagesstätten zeitgleich beginnen kann, wird im Jahr 2023 im Monat April begonnen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Förderung an das Schuljahr zu koppeln. Dieses läuft vom 01.08. bis zum 31.07. Für das Jahr 2023 bedeutet dies, dass für die Zeit vom 01.04. bis zum 31.07. 7/12 und für die Zeit vom 01.08. bis zum 31.12. 5/12 der Mittel zur Verteilung zur Verfügung stehen. Essen, die aus Bildung und Teilhabe Mittel (sog. BuT – Mittel) gezahlt werden, sind von der Förderung ausgeschlossen. Die genaue Anzahl an Mittagessen kann demnach nur rückwirkend ermittelt werden, so dass eine Abrechnung zum Ende des Schuljahres und eine Abrechnung im Dezember zum Ende des Haushaltsjahres erfolgt.

Die Verwaltung schlägt vor, alle Mittagessen um denselben Betrag zu reduzieren.

Für das laufende Haushaltsjahr ergibt sich folgende Berechnung:

Von den 65.000,00 € können bis zum 31.07.2023 7/12 auf alle Schulen im Ganztage verteilt werden (einschließlich der Sekundarschule), ab August 2023 stehen für 5 Monate für die Sekundarschule 27.083,33 € zur Verfügung sowie 7.832,71 € für die anderen Schulen.

Zeitraum vom 01.04.2023 bis zum 31.07.2023 (4 Monate):

$78.090 \text{ Essen/Jahr} \times 4/12 = 26.030 \text{ Essen}$

$\text{Anteiliger Zuschuss (7/12 v. 65.000,00 €)} = 37.916,67 \text{ €}$

$\text{Zuschuss pro Essen} = 0,69 \text{ €}$

**Durch die Förderung werden die durchschnittlichen Kosten für ein Mittagessen somit von 3,40 € auf 2,71 € reduziert.**

Zeitraum vom 01.08.2023 bis zum 31.12.2023 (5 Monate):

*Fester Zuschuss Sekundarschule, monatlich mit dem Anbieter abzurechnen:*

5/12 v. der Kosten in Höhe von 46.201,49 € = 19.250,62 €, bei 7.917 Essen = 2,43 €/Essen

*Zuschuss übrige Schulen:*

5/12 v. 65.000,00 € = 27.083,33 €

Gemindert durch den Zuschuss für die Sekundarschule = 19.250,62 €

= 7.832,71 €

Bei 59.090 Essen/Jahr, davon 5/12 = 24.621 Essen = 0,32 €/Essen

**Durch die Förderung werden die durchschnittlichen Kosten für ein Mittagessen somit von 4,12 € auf 2,96 € reduziert.**